



Goethe-Gymnasium, Rispenweg 28, 22547 Hamburg, LZ: 113/5824

An die Schulgemeinschaft
des Goethe-Gymnasiums

Hamburg, 15.04.2019

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Brief informiere ich Sie und euch über die Veränderungen in der Hausordnung, die ab dem 1.5.2019 in Kraft treten und weise aus gegebenem Anlass auf die Verwendung von Messenger-Diensten/Sozialen Netzwerken (WhatsApp, Instagram, Facebook usw.) im schulischen Kontext hin.

Änderung der Hausordnung

In diesem Schuljahr haben wir uns intensiv mit einer Überarbeitung der Smartphoneregelung (in der Hausordnung bisher unter Punkt 8.12 und 8.13 geregelt) am Goethe-Gymnasium befasst. Im November 2018 fand eine Ganztagskonferenz zu diesem Thema mit allen Beschäftigten, Schülervertretungen aus allen Klassen und einer Gruppe von Eltern statt. In den Wochen danach formulierten alle drei Gremien - der Schülerrat, der Elternrat und die Lehrerkonferenz - Anträge zur Änderung der Hausordnung und brachten diese in die Schulkonferenz ein. Die jetzt vorliegende Fassung, siehe Rückseite, wurde von der Schulkonferenz verabschiedet und tritt ab dem 1.5.2019 in Kraft.

→ Bitte nehmen Sie, nehmt die Änderungen zur Kenntnis!

Die wesentliche Änderung besteht darin, dass die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Klasse 11 und 12) ab dem 1.5.2019 in Pausen und Freistunden im Oberstufenzonen die Handys/Smartphones nutzen dürfen.

Ein zentrales Motiv für die Befassung mit der Handyregelung am Goethe-Gymnasium bestand für die Schulgemeinschaft darin, dass wir mit der bisherigen Regelung unzufrieden waren: Aus Sicht der Schülerinnen und Schüler wurde die Regel uneinheitlich gehandhabt, aus Sicht der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe war sie nicht zeitgemäß und aus Sicht des Kollegiums führte sie zu ständigen Diskussionen und Konflikten. Uns allen muss klar sein, dass die neue Regelung nur für den genannten Punkt zwei eine „Lösung“ darstellt – alle anderen Punkte können auch weiterhin für „Zündstoff“ sorgen. Der Schüler- und Elternrat hat uns Lehrerinnen und Lehrer dazu aufgefordert und ermutigt, die Regelung konsequent und einheitlich durchzusetzen. Nur so gibt es für die Schülerinnen und Schüler eine eindeutige Orientierung.

Ich bitte die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ganz besonders um eine gewissenhafte und verantwortliche Umsetzung der neuen Regelung. Wir haben uns ganz bewusst dafür entschieden, dass die Erlaubnis für die Nutzung der Geräte auf den Oberstufenzonen reduziert wird, um der uns am Goethe-Gymnasium so wichtigen direkten Kommunikation, die persönliche Begegnung und den direkten Austausch zu fördern. Verhaltet euch also bitte eindeutig und vorbildlich. Danke!

Messenger-Dienste/Soziale Netzwerke

Die Schulbehörde der Stadt Hamburg verbietet ausdrücklich die Verwendung von Messenger-Diensten für die schulische Kommunikation. Wenn Schülerinnen und Schüler untereinander als Interessensgruppe, Lerngruppe, als Kurs oder als Klasse eine (z.B. WhatsApp-) Gruppe eröffnen, dann ist das natürlich möglich und unterliegt prinzipiell nicht unserer Zuständigkeit. Beachten Sie, beachtet aber bitte, dass bestimmte Dienste, zum Beispiel WhatsApp, erst ab 16 Jahren erlaubt sind und die Handyverträge bis zum geschäftsfähigen Alter (18 Jahre) über einen Erwachsenen, meist die Eltern, abgeschlossen werden. Die Linie der Zuständigkeit verschiebt sich aber in Richtung Schule, wenn Inhalte in diesen Gruppen zum Gesprächsthema, im Zweifel auch zu einem ernsthaften Konflikt in der Schule werden. Dann dürfen und müssen wir einschreiten! Im Missbrauchsfall haftet der Vertragspartner. Ein strafrechtlicher Missbrauch liegt beispielsweise vor, wenn gewaltverherrlichende, pornographische oder verfassungswidrige Inhalte, dies können Texte, Bilder oder Videos sein, gesendet oder empfangen werden. Zur medialen Wirklichkeit der heutigen Zeit gehört scheinbar, dass diese Inhalte sich zum Teil rasend schnell über genau diese Messenger-Gruppen verteilen und somit auch ungefragt in die Hände von Kindern und Jugendlichen geraten, die das selbst oftmals gar nicht wollen und unserer Auffassung nach auch noch zu jung dafür sind. Als Schule müssen wir ebenfalls tätig werden, wenn in Chatgruppen Äußerungen fallen, die Mitglieder der Schulgemeinschaft beleidigen, ausgrenzen oder bedrohen.

Immer wieder beunruhigen auch selbstgefährdende Challenges (Blue whale, Momo...), die oft über WhatsApp verbreitet werden und zu selbstverletzendem Verhalten bis hin zur Selbsttötung aufrufen.

- ➔ Unsere Bitte an Sie: Bleiben Sie mit Ihrem Kind im Gespräch über die Nutzung des Handys und der Messenger-Dienste. Gut wäre, wenn Sie mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn eine Vereinbarung treffen, nach der Sie evtl. ab und zu auch mal Einblick in die Gesprächsverläufe erhalten können, ohne dass das als Verletzung der Privatsphäre ausgelegt wird.
- ➔ Unsere Bitte an euch: Wenn ihr verbotene Inhalte erhaltet, dann leitet das nicht weiter. Traut euch, diesen Missbrauch auszusprechen, ihn zu benennen. Wendet euch an Erwachsene. Holt euch Hilfe! Das ist kein Petzen!

Ich möchte weder dramatisieren noch bagatellisieren. Wir alle sind Lernende in einer sich schnell wandelnden Gesellschaft. Das richtige Maß im Umgang mit dem Handy lässt sich nicht absolut bestimmen. Zu verschieden sind die Perspektiven und Interessen. Wir freuen uns, dass in der Diskussion um eine Änderung der Smartphoneregelung von allen Parteien, von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern, Einigkeit darin bestand, dass der persönliche Austausch und Kontakt am Goethe-Gymnasium gefördert und erhalten werden muss und die Entscheidungsfindung sehr verantwortungsvoll stattfand. In diesem Sinne möchte ich Sie und euch mit diesen Zeilen informieren und sensibilisieren.

Auf der kommenden Seite befindet sich ein Auszug aus unserer Hausordnung mit der Änderung bzgl. der Smartphoneregelung.

Mit freundlichen Grüßen



Änderung der Hausordnung

Aus 8.12 und 8.13 wird Punkt 8.12.

8.12 Im Folgenden wird die Nutzung von Handys am Goethe-Gymnasium geregelt,

- um den Rahmen für ein störungsfreies und konzentriertes Lernen zu schaffen,
- um direkte Begegnungen der Schülerinnen und Schüler untereinander zu fördern und
- um Kinder und Jugendliche vor dem Risiko einer verantwortungslosen Nutzung zu schützen.

Lehrerinnen und Lehrer verhalten sich beispielhaft und halten sich im Gebrauch ihrer Handys zurück.

Schülerinnen und Schüler dürfen Handys und andere internetfähige elektronische Geräte¹ mit sich führen, müssen diese aber vor dem Betreten des Schulgeländes ausschalten und dürfen sie erst wieder nach dem Verlassen des Schulgeländes benutzen.

Beim Vorliegen eines wichtigen Grundes dürfen Schülerinnen und Schüler mit dem Handy telefonieren, wenn sie vorher einer Lehrkraft den Grund nannten und von dieser Erlaubnis bekamen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet die Lehrkraft. Über die Nutzung im Unterricht entscheidet ebenfalls die Lehrkraft.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen Handys im Oberstufenzonenbereich² in Pausen und Freistunden ohne vorherige Genehmigung nutzen. Ob ein Verstoß gegen die Hausordnung vorliegt, entscheidet verantwortlich die Lehrkraft, die das Gerät der Schülerin oder des Schülers abgenommen hat. Musik darf dort nur über Kopfhörer gehört werden. Das Anfertigen von Fotos und Filmen ist weiterhin zu jeder Zeit und an jedem Ort untersagt.

Ein Verstoß gegen diese Regelungen führt zum Einzug des Gerätes. Handelt es sich um das Gerät einer Schülerin oder eines Schülers der Sek I (bis Klasse 10), so kann das Gerät von einem Erziehungsberechtigten frühestens am nächsten Schultag bei der Schulleitung abgeholt werden. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können sich das eingezogene Gerät frühestens am Folgetag selbst bei der Schulleitung abholen.

¹ Im Folgenden ist nur von Handys die Rede; andere internetfähige Geräte sind eingeschlossen.

² Genaueres zum Oberstufenzonenbereich regelt die Abteilungsleitung der Oberstufe.